

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	18.04.2023
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2023/307

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	02.05.2023	Vorberatung
Rat	Ö	27.06.2023	Entscheidung

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bockhorn ist mit Wirkung zum 01. Januar 2018 in Kraft getreten.

In § 2 Abs. 2 der Satzung ist geregelt, dass im Falle der Berufung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten diese eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 € erhält.

Die Verwaltung schlägt vor, die monatliche Aufwandsentschädigung mit Wirkung zum 01. Juli 2023 anzupassen und auf 520,00 € zu erhöhen.

Ein Entwurf für die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bockhorn ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bockhorn zum 01. Juli 2023 wird beschlossen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bockhorn

